

Schaan, 28. Oktober 1920.

Hohe

Fürstlich Liechtensteinische Regierung

Vaduz.

Die gefertigte Firma hat in Erkenntnis der Notlage ihrer Arbeiterschaft, während u. nach der Kriegszeit, in den Jahren 1918 & 1919, als Ersatz der fehlenden Baumwollgarne, aus der Spinnerei Theresiental bei Gmunden, Firma Samuel Singers Erben, somit von einer zu Jahr verwandten Firma, Papiergarne bezogen u. dieselben in der Weberei Mühleholz zu Papiergeweben verarbeiten lassen.

Im vollsten Sinne des Wortes hatte diese Aktion nur den Zweck, den Arbeitern den Verdienst zu erhalten u. ist infolgedessen als Notstandsarbeit zu betrachten.

In Kürze sei nochmals klargelegt, dass die Garne aus unserer Spinnerei in das Fürstentum eingeführt, dieselben hier verwoben wurden u. das fertige Produkt wieder ausgeführt werden soll, weil hierzulande kein Bedarf in solchen Waren vorliegt.

Die Lieferung der Garne fällt somit in die Zeit vor der Ausgabe N.7 der Verordnung v.21.Juli 1920, wo nach § 3 betreffend den Veredlungsverkehr, ein Vermerk vorgesehen ist.

Die ergebenst Gefertigte bittet daher die Hohe Regierung, in Anbetracht der Tatsache, dass der hier erzeugte u. zur Ausfuhr bereitliegende Posten Papiergewebe keinen Nutzen abwirft, den § 4 der Verordnung nicht zur Geltung zu bringen, sondern den § 3, besonders den letzten Absatz desselben zu berücksichtigen u. von einer Ausfuhrtaxe von 5 % des Fakturenwertes freundlichst absehen zu wollen.

Einer wohlwollenden Prüfung u. baldigen Erledigung dieser Angelegenheit sieht die Gefertigte gerne entgegen u. zeichnet mit gewohnter Hochachtung

ergebenst

ADOLF SCHWAB  
Hammersteiner Weberei- und Spinnerei-A. G.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel:

31. NOV. 1920

4987

An die Firma  
Adolf Schwab, Hammer-  
steiner Wäberei & Spinnerei  
A.G. Blau.

Zur gutkennzeichnenden Färbung  
Ihrer Leinwandwaren  
28/10000 und 20/10000  
Färbung bei 100°C. 1. Std.  
v. 21/7/1920 No. 7 S. 1. M. Nr.  
Schwarze Dreifachfärbung  
an Ihrer Wäberei in Blau  
nach Rezeptur, die ich  
den im Juli 1918 u. 1919 mit  
Ihrer Fabrik in Thurgau  
übergeben habe, in  
Ihrer Fabrik in Blau  
bei 100°C. 1. Std. mit  
Wasserstoff bei 100°C.  
auszuführen sind über-  
geben.

V. 87/1211

Ministerialrat Dr. J. J. J.